

Christoph und Nicolaus, sowie zwei Töchter, Anna und Katharina („Kasche“). Im Jahre 1429 nämlich wurde „Christoph, etwa Jone's Sohn v. Hoberg, in Macht seiner Mutter und Nicolaus, seines Bruders, und seiner Schwestern,“ wie oben erzählt, mit Heinrich v. Hoberg, seinem Onkel, dahin verglichen, daß er seiner Tante Margarethe noch 9 Mark von den gemeinsamen Erbgütern herauszahlen solle. —

Von diesen hatte inzwischen Wilka sehr wechselnde Geschicke erfahren.⁴⁰⁾ Wir haben oben erzählt, wie Conrad v. Hoberg seinen Antheil daran, bestehend in Hof und Borwerk, bereits vor 1420 an die Gebrüder Heinrich, Thomas und Bernhard Sleiffe aus Görlitz versetzt, und endlich 1424 gänzlich abgetreten hatte. Diese aber hatten das Gut sofort wieder um 500 Mark an Niclas Sommer aus Görlitz und infolge weiterer Cession desselben 1425 die Hälfte des Gutes an drei Görlitzer Bürger, Heinze Teuernicht, Hans Crodan und Martin Schönwald verpfändet, und zwar an letztere mit dem Versprechen, ihnen binnen 2 Jahren ihre Schuldforderung von 286 Mark auszuzahlen. Infolge eines anderweitigen Arrangements traten 1426 die Gebrüder Sleiffe die eine Hälfte des Gutes, nämlich die hinteren Felder um 300 Mark an den Görlitzer Bürger Georg Caniz, dieser aber 1427 dieselbe an Niklin aus der Münze ab, bis er sie 1430 von letzterem wieder einlöste, freilich, um sie vor 1454 aufs Neue an Nicolaus v. Gerzdorf zu überlassen, von dessen Nachkommen dieser Antheil erst 1567 wieder mit dem übrigen Gute Wilka vereinigt worden ist.

Indessen hatten aber auch die obengenannten drei Görlitzer Bürger nach Ablauf der zweijährigen Frist auf Auszahlung ihres Kapitals von 286 Mark geklagt, und so versetzten denn die Gebrüder Sleiffe (1428) von der ihnen übrigen Hälfte des Gutes Wilka den bei weitem größeren Theil an Jone v. Hoberg auf Bora. So kam zunächst wieder ein Antheil des Stammgutes an die Boraer Linie der Hoberg zurück. Noch aber hatten die Sleiffe, wie sich alsbald ergeben wird, einen, wenn auch unbedeutenden Antheil behalten.

Sofort nämlich ergaben sich allerhand Streitigkeiten zwischen ihnen und denen v. Hoberg. Schon 1429 heißt es in dem lib. voc. et prosc. „Die Jenchynne v. Hoberg juravit juramentum Heinze Sleiffe pro eyne heyschunge und von Sones wegen und der tochter; ist ir geteilt eine beweisung.“ Und bald darauf 1433 wurde „Nyse, Jenichynne und ihr Sohn Christoph“ und 1434 auch „Katharine, Nyse v. Wilko, der Hobergynne Tochter“ von Heinrich Sleiffe vor Gericht geladen, daß sie säßen „in verpfälten Gütern.“ Allein wie 1433 „Agnete v. Wilke, Frau allda“ genannt wird, so wird auch Christoph v. Hoberg 1434 als zu Wilka geseßen aufgeführt.⁴¹⁾

Da erkaufte 1456 die Familie v. Hoberg auch den noch übrigen Sleiffeschen Antheil von den noch lebenden Brüdern Heinrich und Thomas Sleiffe zurück. Den 8. December 1456 belehnte der Hauptmann von Görlitz damit Jungfrau Barbara v. Hoberg und ihren Bruder Christoph v. Hoberg zu Wilka geseßen, und zugleich ihren Nefsen, auch Christoph genannt.⁴²⁾ War diese

⁴⁰⁾ Das Folgende nach den Auszügen aus den Görl. Gerichtsbüchern im Kauf. Magaz. 1774, 291 ffg. und den betreff. Urk. in der Urk.-Samml. und dem Urk.-Verzeichniß.

⁴¹⁾ Urk.-Samml. V., 511, vergl. Urk.-Verz. II., 36 (Tausch betreffend).

⁴²⁾ Urk. im Archiv zu Willsa. Kauf. Mag. 1859, 268; 257.